LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/2969**
7. Wahlperiode **12.12.2018**

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 7/2936 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/2684 -

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird um folgende Entschließung ergänzt:

„IV. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Erarbeitung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 gesetzliche Regelungen mit dem Ziel zu treffen, die durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ eintretenden Belastungsverschiebungen weitgehend zu neutralisieren. Hierzu sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

a) Der dem Land nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zufließende Anteil von rund 8,8 Mio. Euro wird nicht dem Entschuldungsfonds zugeführt, sondern Anfang 2020 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

b) Soweit der verbleibende Differenzbetrag der Kreisebene von 4,6 Mio. Euro nicht bereits durch die Kreisumlage ausgeglichen wird, erfolgt eine gezielte Kompensation durch eine einmalige Zuweisung im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus den aktuell bestehenden Abrechnungsbeträgen. Bei der Verteilung der Mittel aus a) und b) ist insgesamt eine sachgerechte Verteilung unter den Landkreisen und kreisfreien Städten sicherzustellen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Bei unverändertem Inkrafttreten des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ kommt es im Jahr 2019 zu Änderungen der Transferwege innerhalb des Fünf-Milliarden-Euro-Pakets des Bundes. Um eine Bundesauftragsverwaltung im Bereich der KdU zu vermeiden, erhöht der Bund den Umsatzsteueranteil zugunsten der Gemeinden um eine Milliarde Euro und leistet entsprechend weniger als KdU-Beteiligung an die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies führt zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Verschiebung zulasten der Landkreise und kreisfreien Städte.